



9.4.2026

Konzeption zum Waldangebot der Kindertagesstätten der Gemeinde Guxhagen



Gemeindevorstand der Gemeinde Guxhagen
Zum Ehrenhain 2, 34302 Guxhagen
KINDERTAGESSTÄTTEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
1.1 Eckdaten zum Waldangebot	3
1.2 Träger	3
2. Rahmenbedingungen des Waldangebotes	4
2.1 Zielgruppe und Angebotsstruktur	4
2.2 Mitarbeitende	5
2.3 Organisatorische Vorbereitungen für den Waldtag	5
2.3.1 Wetterlagen	5
2.3.2 Ausrüstung	6
2.4 Gebäude und Außenflächen	7
3. Pädagogische Prinzipien und Ziele	7
3.1 Pädagogische Grundhaltung	7
3.2 Der Wald als Lernort	8
3.3 Der Wald als gesundheitsförderliches Lebensumfeld	8
3.4 Beobachtung und Dokumentation	9
3.5 Partizipation und Beschwerdeverfahren	10
3.5.1 Partizipation	10
3.5.2 Beschwerdeverfahren	10
3.6 Kindeswohl und -schutz	11
4. Verhaltensregeln und Vorsichtsmaßnahmen	12
5. Tagesablauf	14
5.1 An- und Abreise in den Wald	14
5.2 Ankunft im Wald	14
5.3 Am Waldplatz	15
5.4 Toilettengang	15
6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	15
7. Öffentlichkeitsarbeit	16
8. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung	16
9. Literatur- und Quellenverzeichnis	18

1. Einleitung

Der Wald ist ein authentischer Lern- und Erfahrungsraum für Kinder. Durch eigenes Erfahren und Erleben, lernen die Kinder Respekt vor Natur und Umwelt und einen verantwortungsbewussten Umgang mit den uns überlassenen natürlichen Ressourcen. Die Natur ist der ideale Bewegungsraum für Kinder. Sie bietet mit ihrer Struktur und der Vielzahl von Materialien ein unerschöpfliches Reservoir von Möglichkeiten zum Spielen, Entdecken und Lernen. Kinder können mit allen ihren Sinnen die Natur erforschen.

Die Waldpädagogik leistet einen wirkungsvollen Beitrag zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Neben positiven Naturerlebnissen wird den Kindern gleichzeitig Fachwissen zum Thema Wald vermittelt. Das Leben, Spielen und Handeln im Wald trägt zur Entwicklung eines sozial-kulturellen, ökologischen und ökonomischen Verständnisses der Kinder bei. Dadurch werden die Kinder in ihrer Entwicklung in besonderer Weise gestärkt und stabilisiert sowie emotionale, kognitive und psychomotorische Kompetenzen der Kinder gefördert.



1.1 Eckdaten zum Waldangebot

Das Waldangebot „Zauberwald“ ist ein zusätzliches Angebot für alle Kinder der Guxhagener Kindertagesstätten. Es bietet Platz für bis zu 25 Kinder und wird von zwei Waldpädagogen betreut. Rotierend finden für jede Einrichtung Waldwochen statt, die sich in zwei Teile gliedern. An zwei Tagen der Waldwoche können alle Kinder einer Stammgruppe mit einer ihnen vertrauten pädagogischen Kraft den Wald erkunden, an den übrigen drei Wochentagen können sich Kinder ab 4 Jahren gruppenübergreifend einwählen. Für Krippenkinder gibt es im Frühjahr zwei Gruppenwaldtage.

Die Gemeinde hat einen Nutzungsvertrag mit HessenForst über ein Grundstück im Forst Albshausen. Um dieses zu erreichen, hat die Gemeinde das Busunternehmen Börner für den Transfer beauftragt.

Die Kinder entdecken, erleben und erforschen während der Waldzeit von 8.30 bis 12.00 Uhr gemeinsam mit den Waldpädagogen die Natur.

Der Zauberwald befindet sich:

Forst Albshausen

34302 Guxhagen



: zauberwald@gemeinde-guxhagen.de



: <https://guxhagen.de/leben-in-guxhagen/bildung/kindertagesstaetten/>

1.2 Träger

Der Träger des Waldangebotes ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Guxhagen.

Der Träger ist erreichbar unter:

Zum Ehrenhain 2

34302 Guxhagen



: 05665-9499-0



: info@gemeinde-guxhagen.de



: <https://guxhagen.de>

2. Rahmenbedingungen des Waldangebotes

2.1 Zielgruppe und Angebotsstruktur

Das Waldangebot richtet sich an alle Kinder der Kindertagesstätten der Gemeinde Guxhagen. Es gliedert sich in Gruppenwaldtage und gruppenübergreifende Waldtage. Alle Kita-Gruppen der Kindertagesstätten nehmen rotierend am Waldangebot teil. Die Einteilung für die Waldtage erfolgt durch die Waldpädagogen nach kurzer Rücksprache mit den pädagogischen Fachkräften und Hausleitungen.

Gruppenwaldtage

Jede Kita-Gruppe besucht mehrfach im Jahr das Waldangebot. Hier nehmen alle Kinder einer Stammgruppe mit einer Bezugskraft teil. Um auch den jüngeren Kindern ein behutsames Kennenlernen des Waldangebotes zu ermöglichen, gehen sie in der vertrauten Gruppenzusammenstellung. Gruppenwaldtage sind in der Regel an zwei zusammenhängenden Tagen in einer Woche. Es gilt die Regel „Gruppenwaldtag bleibt Gruppenwaldtag“. Das Auffüllen der eigenen Gruppe mit anderen Kindern der Einrichtung zur Entlastung bei Personalausfall ist möglich, aber nur maximal bis zur eigenen Gruppenstärke. Wird beim Auffüllen ein Integrationskind berücksichtigt, darf die Gruppenstärke die Gruppengröße von 20 Kindern nicht überschreiten.

Findet gerade eine Eingewöhnung eines Kindes statt, so obliegt es der Einschätzung der pädagogischen Fachkraft in Absprache mit den Erziehungs-/Personensorgeberechtigten, ob das einzugewöhnende Kind durch einen von diesen beim Gruppenwaldtag begleitet wird.

Die weiteren Tage der Woche stehen dann allen Kindern einer Einrichtung als gruppenübergreifende Waldtage zur Verfügung.

Gruppenübergreifende Waldtage

Zum Schutz vor Überforderung ist das gruppenübergreifende Waldangebot den Kindern ab vier Jahren vorbehalten, denn die Kinder müssen insoweit emotional gefestigt sein, dass sie sich auch ohne eine Bezugskraft und in einer völlig neuen Gruppenzusammenstellung der „Herausforderung“ Wald stellen und glücklich sein können. Die Kinder haben im Wald die Freiheit, demokratisch zu bestimmen, welcher Waldplatz aufgesucht wird. Auf dem Weg müssen sich die Kinder unterschiedlichen Situationen stellen können und wollen (z.B. Bachüberquerungen oder Klettern über liegende Bäume etc.).

Die pädagogischen Fachkräfte moderieren die Einwahl der Waldkinder. Die Kinder wählen sich nur für den kommenden Tag verbindlich in das Waldangebot ein, können sich aber täglich neu zur Wahl stellen. Die Eltern werden durch den Wald-Zettel

Morgen bin ich ein Waldkind!

am Fach ihres Kindes über die Entscheidung ihres Kindes informiert.

Die Anzahl der Waldkinder richtet sich nach der Einrichtungsgröße:

- Kita Sonnenwiese und Kita Kleine Grashüpfer: 15 Kinder
- Kita Träumeland: 16 Kinder

Geht ein Kind mit Förderbedarf mit seiner Integrationsfachkraft in den Wald bleibt die Gruppenstärke gleich. Nimmt ein Integrationskind ohne Integrationsfachkraft am Angebot teil, reduziert sich die Gruppenstärke je Integrationskind um 2 Kinder. Die Teilnahme ohne zusätzliche Fachkraft wird immer individuell entschieden und neu bewertet.

Krippenwaldtage

Jeder Krippengruppe stehen im Frühjahr 2 Waldtage zur Verfügung. Diese sind an den Tagen vor Himmelfahrt sowie an den Tagen vor Fronleichnam.

Die Tage wurden an das Ende des Kitajahres gelegt, da im Regelfall dann die Eingewöhnung neuer Kinder abgeschlossen und die klimatischen Bedingungen moderat sind.

Waldwochen der zukünftigen Schulkinder

In den ersten drei Ferienwochen der Sommerferien bieten wir die Möglichkeit, dass die Kinder in ihrer zukünftigen Klassenzusammenstellung das Waldangebot nutzen können. Sie lernen ihre neuen Mitschüler in einer vertrauten Umgebung kennen und haben die Möglichkeit neue Freundschaften zu schließen. Dies soll den Kindern den Übergang in die Schule erleichtern.

2.2 Mitarbeitende

Die Gemeinde Guxhagen beschäftigt für das Waldangebot zwei Waldpädagogen mit je 26 Fachkraftstunden.

Die Waldpädagogen besuchen alle 2-5 Jahre die Fortbildung „Mit der Kindertageseinrichtung Waldtage sicher gestalten“ der Unfallkasse Hessen. Beide Waldpädagogen nehmen alle zwei Jahre am kindbezogenen Erste-Hilfe-Kurs sowie regelmäßig an weiteren wald- und/oder kindbezogenen Fortbildungen teil. Zudem hat mindestens ein Waldpädagoge eine Weiterbildung als Sicherheitsbeauftragter und Brandschutzhelfer.

An den Gruppenwaldtagen werden sie von einer pädagogischen Kraft unterstützt.

Die Waldpädagogen sind verantwortlich für das Waldangebot und die Sicherheit im Wald. Die Waldpädagogen unterstehen der übergeordneten Leitung der Kindertagesstätten.

2.3 Organisatorische Vorbereitungen für den Waldtag

2.3.1 Wetterlagen

Die Waldpädagogen haben das Wetter dauerhaft im Blick. Der Wald findet bei allen Wetterlagen statt. Es sei denn, es ist von Gefahren (Starkregen, Gewitter, Waldbrand, Wind und Sturm, Blitzes und Straßenglätte) auszugehen. Diese werden von der Unfallkasse Hessen und vom Träger definiert.

Bei Wetterwarnungen richten wir uns nach den Meldungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD).

- Starkregen:
Bei und am Tag nach Starkregen fahren wir nicht in den Wald.

„Von Starkregen, spricht man bei großen Niederschlagsmengen je Zeiteinheit... Regenmengen 15 bis 25 l/m² in einer Stunde oder 20 bis 35 l/m² in sechs Stunden.“¹

- Gewitter:
Liegt eine Gewittermeldung, im Zeitraum des Waldangebotes, vor (+/- eine Stunde) gehen wir nicht in den Wald.
- Waldbrand und Grasland-Feuer-Gefahr:
Bei erhöhten Waldbrandstufen und Grasland-Feuerindex wird Rücksprache mit dem zuständigen Revierförster gehalten.
- Wind und Sturm:
Bei Wind von über 40km/h ist ein hoher Baumbestand zu meiden. Auch auf dem Hin- und Rückweg. Weiterhin ist zu angrenzenden Sturmwarnungen (des DWD) an den Zeitraum des Waldangebotes eine Stunde Karenz einzuplanen.
- Am Tag nach Sturm gehen wir nicht in den Wald.
„Bezeichnung für Wind von großer Heftigkeit, nach der Beaufort-Skala der Stärke 9 bis 11 (74 bis 117 km/h), der erhebliche Schäden und Zerstörungen anrichten kann.“²
- Blitzeis und Straßenglätte:
Die übergeordnete Leitung der Kindertagesstätten entscheidet nach Rücksprache mit den Waldpädagogen sowie dem Busunternehmen, ob die Busfahrt in den Zauberwald zumutbar ist.
- Jagd:
Am Tag der Jagd und am Tag nach der Jagd findet kein Waldangebot statt.

2.3.2 Ausrüstung

Ausrüstung der Waldpädagogen

Die Waldpädagogen sind wettergerecht gekleidet und haben walddaugliches Schuhwerk an. Sie führen immer ein Handy und ein Erste-Hilfe-Set für Kinder mit sich. Außerdem haben sie Wasser (im Winter warm), Becher, Feuchttücher, Ersatzkleidung je nach Wetterlage sowie eine Liste mit allen Telefonnummern der Kinder in ihrem Rucksack.

An gruppenübergreifenden Waldtagen müssen die Waldpädagogen evtl. benötigte Notfallmedikamente mitnehmen. Diese werden ihnen von den Gruppenfachkräften übergeben.

Ausrüstung der Kinder

Es wird dringend empfohlen zu jeder Jahreszeit zum Schutz der Kinder, unter anderem vor Zecken, lange Hosen (mit Socken, welche über die Hosen gezogen werden können), festes Schuhwerk und eine Kopfbedeckung anzuziehen. Die Kleidung richtet sich nach den klimatischen Bedingungen und sollte aus mehreren Schichten bestehen (Zwiebellook). Außerdem sollten sie einen feuchten Waschlappen zum Händewaschen, eine Trinkflasche und ein gesundes Frühstück in einem ausreichend großen, rückenfreundlichen Rucksack mitbringen.

¹ [Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Glossar - S - Starkregen](#), 09.04.2026, 10.40 Uhr

² [Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Glossar - S - Sturm](#), 09.04.2026, 10.42 Uhr

Ausrüstung der begleitenden (Gruppen)-Fachkräfte:

Die begleitenden Gruppenfachkräfte werden im Voraus per E-Mail über ihre Waldtermine informiert und sind dazu aufgefordert, sich wetter- und waldgerecht zu kleiden (auch das Schuhwerk). Auch sie bringen ein gesundes Frühstück, etwas zu trinken und einen Waschlappen zum Händewaschen mit.

Die begleitenden pädagogischen Kräfte führen notwendige Medikamente, falls erforderlich Wickelutensilien und eine Wickelunterlage (Handtuch) mit sich.

2.4 Gebäude und Außenflächen

Die Gemeinde Guxhagen hat beim HessenForst ein Grundstück im Albshäuser Forst gepachtet.

Auf diesem Grundstück befinden sich:

- ein Bauwagen mit Notfallkleidung für die Kinder, Werkzeug und Arbeitsmaterial für Angebote
- eine Schutzhütte mit Ofen für kalte Tage
- drei Holz- und Werkzeugschuppen

Ein flacher Bach durchquert dieses und lädt zum Verweilen und Spielen ein. Ebenso die mit Naturmaterialien unterschiedlich gestalteten Spielorte und Sitzecken.

Für das Waldangebot werden aber auch andere, für Kinder fußläufig gut erreichbare, Waldplätze genutzt.

3. Pädagogische Prinzipien und Ziele

3.1 Pädagogische Grundhaltung

Kinder sind der Mittelpunkt unserer Arbeit. Sie haben ein Recht auf Wertschätzung, Respekt, Achtung, Verständnis und Verlässlichkeit der Bezugspersonen unabhängig von ihren persönlichen Fähigkeiten, ihrer Religion und ihrer Herkunft.

Wir sehen Kinder als kompetente Akteure ihrer eigenen Entwicklung an. Jedes Kind ist von Geburt an, ein vollwertiger Mensch, der ausgestattet mit seinen Sinnen und grundlegenden Kompetenzen voller Neugier seine Welt entdeckt, sie sich aneignet, sich ein Bild von ihr macht und verändert. Diese Prozesse sind immer in soziale und kulturelle Umgebungen eingebunden. Bildung findet in konstruktiven Prozessen zwischen Kindern untereinander sowie zwischen Kindern und Erwachsenen statt. Kinder brauchen solche Prozesse, um als soziale Wesen an den Herausforderungen durch unterschiedliche Kommunikationsformen zu wachsen. Kinder profitieren dabei in vielfältiger Weise voneinander.

Unsere Aufgabe ist es, Kinder dabei zu unterstützen zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Menschen heranzuwachsen. Kinder brauchen sichere Bindungen. Sie brauchen neugierige Entwicklungsbegleiter, die sie dabei ermutigen und Vertrauen vermitteln. Wir begleiten, unterstützen, fördern und fordern die Kinder auf ihrem Weg. Dafür schaffen wir ihnen einen klaren Rahmen, in dem sie sich sicher fühlen, um sich frei bewegen und entwickeln zu können. Dieser Rahmen muss entsprechend der Entwicklung des Kindes mitwachsen.

Wir helfen den Kindern dabei, sich in ihrer Welt zurecht zu finden und aktiv an dieser teilzunehmen. Neben der Unterstützung der Eigenständigkeit, lernen die Kinder auch soziale und gesellschaftliche Gegebenheiten kennen. Sie erwerben dabei Strategien und Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen sich in der Gemeinschaft zurechtzufinden und ihre individuellen Lebensanforderungen zu bewältigen

3.2 Der Wald als Lernort

Das anregende Lernfeld des Waldes unterstützt die natürliche Neugier des Kindes und weckt seine Freude am Forschen und Experimentieren. Der Wald bietet dem Kind einen Freiraum von unersetzbarem Wert. Beinahe nebenbei erfährt das Kind Anregungen für all seine Sinne. Es wird mit den Naturkreisläufen, abhängig von Jahreszeiten und Wetter vertraut gemacht. Die eigene Fantasie, Kreativität und das selbstständige Gestalten werden gefördert. Das Kind kann seinen natürlichen Bewegungsdrang ausleben und somit eine größere Bewegungssicherheit erwerben.

Mit unserem Waldangebot werden dem Kind Werte, wie Respekt vor der Natur und Umwelt vermittelt. Es lernt einen verantwortungsvollen Umgang mit den uns überlassenen Ressourcen. Nicht zu vergessen ist, dass der Aufenthalt in der Natur zur Stärkung des Immunsystems beiträgt.

Ziele unserer waldpädagogischen Arbeit mit den Kindern sind:

- Erleben und Erkunden des Waldes mit allen Sinnen
- Förderung der Kreativität und Fantasie durch natürliches Spielmaterial
- Erweiterung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten beim Klettern, Rutschen, Balancieren
- Kennenlernen der heimischen Pflanzen- und Tierwelt
- Beobachtung der jahreszeitlichen Veränderungen im Wald
- Sensibilisierung der Achtung und des Schutzes der Umwelt als Lebensraum
- Stärkung des Immunsystems der Kinder

3.3 Der Wald als gesundheitsförderliches Lebensumfeld

Der Wald bietet naturbelassene Spielräume. Durch das natürliche Umfeld werden die Motorik und Fantasie angeregt. Der natürliche unebene Boden mit Hindernissen wirkt sich positiv auf die Muskulatur im ganzen Körper aus. Aus diesem Grund bieten sich feste Schuhe mit weicher Sohle an, die gut am Fuß sitzen. Kinder, die sich regelmäßig im Wald aufhalten, sind gesundheitlich stabiler, haben weniger Unfälle und bewegen sich sicherer. Im Wald ist der Lärmpegel gering, da es keine Wände und Decken gibt, die den Schall reflektieren. Auch das Rennen und Toben anderer wird im Wald weniger störend empfunden. Er hat eine beruhigende Wirkung durch seine natürlichen Geräusche, Gerüche und Farben. Im Wald sind Kinder auf ihre gegenseitige Hilfe angewiesen, dies wirkt sich positiv auf die Kooperations- und Teamfähigkeit aus. Die Minimalisierung von standardisiertem Spielzeug trägt dazu bei, dass Kinder Naturmaterialien zu Spielzeug umfunktionieren und mehr auf verbaler Ebene miteinander kommunizieren. Das fördert eine vielschichtige Ausdrucksweise und hat positive Auswirkungen auf das Verhalten im Umgang mit anderen Kindern.

Durch die unterschiedlichen Jahreszeiten (Frühling, Sommer, Herbst und Winter) sowie Temperaturen und Wetterverhältnisse wird das Immunsystem der Kinder gestärkt.

3.4 Beobachtung und Dokumentation

Kontinuierliche Beobachtungen und Dokumentation stellen eine zentrale Rolle in unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie bilden die Grundlage der Planung und Differenzierung unserer Bildungsangebote.

Beobachtung

Beobachtungen sind immer einer subjektiven und selektiven Wahrnehmung ausgesetzt. Normen und Werte prägen den Blick und beeinflussen die Beobachtung. Daher sind eine regelmäßige Reflexion der Beobachtungen und die Auseinandersetzung in Teamgesprächen von Bedeutung. Der Austausch von Beobachtungen erfolgt stets unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien.

Im Wald verhalten sich Kinder, aufgrund des veränderten Umfeldes, oftmals anders. An den Gruppenwaldtagen haben die Gruppenfachkräfte die Möglichkeit, „ihre“ Kinder im Umfeld Wald neu zu erleben und zu beobachten. An den gruppenübergreifenden Waldtagen ist durch die neue Gruppenzusammensetzung der Kinder, wieder Veränderung im Verhalten und im Spiel des Kindes möglich. Die Waldpädagogen geben ihre Beobachtungen, bezüglich Interessen und Verhalten des Kindes, an die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppe weiter.

Dokumentation

Die tägliche Sicherheitsbegehung wird von den Waldpädagogen schriftlich quittiert. Weiterhin wird in Kurzform in einem handelsüblichem „Hausaufgabenheft“ festgehalten:

- wie viele Kinder das Waldangebot besuchten,
- ob und welche begleitende pädagogische Kraft das Waldangebot besuchte,
- welcher Waldplatz aufgesucht wurde,
- welche Angebote (Lieder, Bücher,...) gemacht wurden und
- welche Besonderheiten (tote und lebende Tiersichtungen, erstaunende Erzählungen von Kindern, Verletzungen, was gut und was nicht gut war,...) auftraten.

Unfälle von Kindern und pädagogischen Kräften werden im Unfallbuch der jeweiligen Einrichtung dokumentiert.

Des Weiteren werden Kalender geführt:

- über die Nutzung des Busses für die Abrechnung,
- über Wetterereignisse, die zur kurzfristigen Absage des Busses führten,
- in welchem die Planung, welche Gruppe den Wald wann besucht, schriftlich festgehalten wird.

Aus den Beobachtungen und den Dokumentationen werden Rückschlüsse für die weiterführende Arbeit gezogen. Sie spielen eine grundlegende Rolle bei der Wahrnehmung von Gefährdungsrisiken von Kindern und dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

3.5 Partizipation und Beschwerdeverfahren

3.5.1 Partizipation

Die Partizipation von Kindern ist im § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII³ sowie im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert und beschreibt das Recht der Kinder auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren Entscheidungen, die sie betreffen.

Durch die Partizipation in der Kita lernen die Kinder schon früh das Grundprinzip von Demokratie kennen. Wenn sie erfahren, dass ihre Meinung gehört wird und relevant ist, gewinnen sie an Selbstvertrauen und Eigenständigkeit. Auch lernen sie mehr über ihre Selbstwirksamkeit, indem sie erfahren, dass Ideen und Wünsche sich in die Praxis umsetzen lassen und zu konkreten Ergebnissen führen.

Die Beteiligung der Kinder erfolgt im Wald über verschiedene Formen:

An den gruppenübergreifenden Walddagen wählen die Kinder sich selbst in das Waldangebot ein.

Nach der Ankunft mit dem Bus, entscheiden die Kinder demokratisch, welcher der Waldplätze an diesem Tag aufgesucht werden soll.

Während des Waldaufenthaltes kann jedes Kind zu jeder Zeit selbst entscheiden, neben wem es stehen oder gehen und mit wem es spielen möchte. Mit gegenteiligen Meinungen müssen die Kinder lernen umzugehen.

Auf dem Hin- und Rückweg zum jeweiligen Waldplatz, dürfen die Kinder ihre Weggefährten innerhalb der Gruppe wechseln und wählen, mit wem sie sich, über was, unterhalten möchten.

An den Waldplätzen dürfen die Kinder selbst bestimmen, ob sie an offenen pädagogischen Angeboten teilnehmen oder einer eigenen Beschäftigung nachgehen möchten.

Partizipation bedeutet nicht, dass die Kinder über alles bestimmen und die Regeln des Waldangebotes vorgeben. Durch das Leben in einer Gemeinschaft wird ein Rahmen festgesetzt ebenso spielen die Ziele der Fachkräfte und Erziehungs-/Personensorgeberechtigten eine Rolle. Insbesondere bei Entscheidungen zu Sicherheits- oder Gesundheitsthemen, kann die Grenze der kindlichen Entscheidungsmacht erreicht sein. Je mehr wir als Fachkräfte bestehende Regeln den Kindern erklären und sie transparent machen, desto besser verstehen die Kinder, weshalb es diese Regeln gibt.

3.5.2 Beschwerdeverfahren

Ebenso beschreibt der § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII⁴ das Recht der Kinder auf Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten. Das Beschwerdemanagement dient in erster Linie der Herstellung einer Kultur der Rückmeldung zwischen allen Beteiligten: Träger, Einrichtung, Kindern, Familien, pädagogischen Fachkräften.

^{1 4} Walhalla Fachredaktion, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII. Walhalla Fachverlag, Regensburg 2021, S. 126

Beschwerden können von Kindern, Erziehungs-/Personensorgeberechtigten und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Beschwerden können bei der Leitungsebene, bei den Fachkräften, beim Elternbeirat oder beim Träger in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen. Aufgabe im Umgang mit jeder Beschwerde ist es, sie ernst zu nehmen, zu erkennen, sie zeitnah mit allen Beteiligten zu besprechen und versuchen Lösungen bzw. Kompromisse zu finden.

3.6 Kindeswohl und -schutz

Die Sicherstellung des Wohls und des Schutzes eines jeden Kindes ist zentrale Aufgabe aller in unserer Kindertageseinrichtungen tätigen Personen. Dieses Schaubild enthält alle für uns relevanten Begrifflichkeiten, die für das Wohl und den Schutz aller in unseren Kindertageseinrichtungen Beteiligten bedeutend sind.



Für Kitas kommunaler Träger ist gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII geregelt, dass die Erlaubnis zum Betrieb zu erteilen ist, wenn „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern (...) die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz der Gewalt (...), geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten (...) gewährleistet werden“⁵.

In Teamfortbildungen und Besprechungen setzen wir uns aktiv und präventiv mit Themen der Kindeswohlgefährdung, dem Bereich der Kinderrechte insbesondere der Partizipation und des Beschwerdeverfahrens sowie der eigenen pädagogischen Haltung auseinander, um Kinder vor

⁵ Walhalla Fachredaktion, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII. Walhalla Fachverlag, Regensburg 2021, S. 126

Grenzüberschreitungen zu schützen und Grenzverletzungen im Alltag vorzubeugen. Hierbei ist es wichtig eine Gesprächskultur zu fördern, in der auch unangenehme und sensible Themen offen und transparent angesprochen werden können.

Wir als Waldpädagogen orientieren uns in unserer Arbeit an den Schutzkonzepten der Kindertagesstätten der Gemeinde Guxhagen. Diese sind unter [Kindertagesstätten – Gemeinde Guxhagen](#) abrufbar. Sie erläutern unsere Grundhaltung und unser Selbstverständnis zum Schutz der uns anvertrauten Kinder. Sie legen Maßnahmen, Richtlinien und Verhaltensregeln fest, die unser Alltagshandeln bestimmen. Sie beschreiben des Weiteren unseren Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzüberschreitungen und thematisiert entsprechende weitere Interventionsmaßnahmen.

Die Schutzkonzepte werden kontinuierlich überprüft, bearbeitet und weiterentwickelt.

4. Verhaltensregeln und Vorsichtsmaßnahmen

Im Wald gibt es viele spannende oder faszinierende Dinge. Mit walddtypischen Gefahren, wie zum Beispiel herunterfallende Ästen und Stolperfallen durch Baumwurzeln, ist beim Aufenthalt immer zu rechnen. Daher sind besondere Verhaltensregeln und Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Unsere Verhaltensregeln

Täglich werden die Waldregeln nochmals mit den Kindern besprochen.

Wenn ich etwas finde - Regel:

- Wenn ich etwas finde, stelle ich meinen Fuß daneben oder darauf (um es vor dem Wegfliegen zu sichern) und rufe einen Waldpädagogen zur Begutachtung. Gemeinsam wird geschaut, ob es ein Schatz ist oder nur mit den Augen bewundert und nicht angefasst werden darf.

Das Zusammenbleiben der Gruppe ist wichtig, zum Schutz vor Fahrzeugen, wilden Tieren und anderen Gefahren. Aus diesem Grund gibt es die:

Wie weit nach vorn laufen - Regel:

- Ich darf so weit vorlaufen, dass die Waldpädagogen mich noch sehen und ich sie noch hören kann oder bis einer der Waldpädagogen „Stopp“ ruft.

Stock und Stein - Regel:

- Beim Spielen mit Stöcken achten die Waldpädagogen und die Kinder darauf, sich die Stöcke nicht in das Gesicht zu halten und niemanden zu verletzen.
- Beim Werfen von Steinen in das Wasser achten wir darauf, dass die Wurfbahn frei ist und ausreichend Abstand zu anderen Personen eingehalten wird, um Verletzungen zu vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen nach DGUV

- Wir gehen laut singend, aber nicht grölend, durch den Wald, um uns für die Tiere bemerkbar zu machen, um sie und uns zu schützen. Wir streicheln keine Tiere. Von toten Tieren gehen Gefahren aus, wie zum Beispiel Bakterien oder Krankheiten, deshalb halten wir Abstand,

bewundern sie nur gemeinsam mit einem Erwachsenen und nur mit den Augen (tote Tiere können nicht weglaufen und haben auch keine Angst, wenn wir schauen)⁶.

- Die Waldpädagogen haben die Flora und Fauna im Blick. Von giftigen Pflanzen und Pilzen halten wir Abstand und besprechen die Gefahren gemeinsam mit den Kindern⁷.
- Um Stiche zu vermeiden, achten wir auf Bienen, Erdbienen und Wespen. Um Nester machen wir einen Bogen und halten Abstand. Wir halten unsere Brotdosen geschlossen, um Bienen und Wespen nicht anzulocken. Bevor wir etwas in den Mund nehmen / abbeißen schauen wir jedes Mal, dass kein Tier auf unserem Essen sitzt. Wir suchen immer unterschiedliche Waldplätze auf, um Bienen und Wespen nicht an einen unserer Waldplätze zu gewöhnen. Ist an einem unserer Waldplätze ein hohes Bienen- / Wespenaufkommen wird dieser bis Ende September gemieden.
- Zecken können gefährliche Krankheiten übertragen. Sind sie in der Natur allgegenwärtig. Wird eine Zecke am Körper entdeckt, wird diese umgehend entfernt, wenn eine Erlaubnis der Erziehungs-/Personensorgeberechtigten dazu vorliegt. Die Bissstelle wird mit einem wasserfesten Stift umkreist und mit Datum beschriftet. Die Eltern werden zeitnah telefonisch informiert. Liegt uns keine Einverständniserklärung vor, werden die Sorgeberechtigten telefonisch informiert. Sie können in den Zauberwald kommen, die Zecke selbst entfernen oder ihr Kind abholen und die Zecke von einem Arzt entfernen lassen. Zusätzlich erfolgt eine Dokumentation im Unfallbuch. Die Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten sind angehalten nach jedem Waldbesuch bei ihren Kindern nach Zecken zu schauen.
- Ebenso verfahren wir im Umgang mit eingefangenen Dornen und Holzsplittern.
- Die Waldpädagogen haben immer einen vorrausschauenden Blick nach oben. Hängen lose Äste im Baum, halten wir uns nicht länger in diesem Bereich auf. Um angeschobene Bäume und stehendes Totholz machen wir einen sehr großen Bogen⁸.
- Beim Gehen fern der Wege ist ein Waldpädagoge ganz vorn und einer ganz hinten. Der vordere Waldpädagoge wählt den Weg und schaut nach Stolperfallen wie Brombeerschlingen, Müll, Wurzeln und Bodenunebenheiten. Ebenso nach Ästen auf Augenhöhe. Er macht die Kinder, pädagogischen Kräfte und den hinteren Waldpädagogen auf Gefahrenquellen aufmerksam, auch hilft er beim Bewältigen von Hindernissen. Der hintere Waldpädagoge achtet darauf, dass die Gruppe zusammenbleibt.
- Wir haben unterschiedliche Waldplätze mit unterschiedlichen Gefahren. An mehreren Waldplätzen fließt ein Bach entlang. Bei Kälte gehen wir nicht an den Bach und spielen auch nicht mit Wasser, um örtliche Unterkühlung zu vermeiden.
- Bei wärmeren Temperaturen spielen wir auch im und am Bach. Die Waldpädagogen geben die Stellen an denen gespielt werden darf vor und beaufsichtigen diese. Die Kinder werden darauf hingewiesen, dass es im Bach rutschig sein kann, damit sie die Möglichkeit haben, auf einen sicheren Stand zu achten. Sollten sie doch fallen oder nass werden, haben die Waldpädagogen Wechselsachen bei sich.
- Nasses Holz kann auch sehr rutschig sein, hier werden die Kinder darauf hingewiesen vorsichtig zu probieren, was sie sich zutrauen.

⁶ [DGUV Information 202-074 "Mit Kindern im Wald"](#), S.33

⁷ [DGUV Information 202-074 "Mit Kindern im Wald"](#), S. 34f.

⁸ [DGUV Information 202-074 "Mit Kindern im Wald"](#), S. 24

5. Tagesablauf

Der Tagesablauf im Wald unterscheidet sich von dem gewohnten Alltag der Kinder in den Kindertagesstätten. Im Folgenden wird dieser näher erläutert.

5.1 An- und Abreise in den Wald

Der Waldtag startet 8.30 Uhr. Die fertig angezogenen Kinder werden von den Waldpädagogen vor der Einrichtung mit dem Bus in Empfang genommen. Beim Begrüßen zählen die Waldpädagogen die Kinder und verschaffen sich einen Überblick über deren Kleidung (Witterungstauglichkeit), um gegebenenfalls nachjustieren zu können. Sie nehmen die Liste mit den Kindernamen und Besonderheiten (z.B. Infos zu Allergien etc.) und eventuell benötigte Notfallmedikamente entgegen. Bei Gruppenwaldtagen bleibt dies in der Verantwortung der Gruppenfachkräfte.

Beim Einsteigen in den Bus hilft ein Waldpädagoge bei der hohen Stufe und hat den Überblick, das kein Kind verloren geht. Er bittet den Busfahrer nur die vordere Tür zu öffnen, damit kein Kind hinten wieder aussteigen kann.

Der zweite Waldpädagoge ist im Bus und hilft bei der richtigen Platzwahl. Die Kinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur auf Sitze setzen, vor denen eine Schutzscheibe oder eine weitere Sitzreihe ist, damit beim Bremsen die Verletzungsgefahr minimiert wird. Weiterhin hilft er beim Absetzen des Rucksacks, damit die Kinder mit dem Rücken richtig an der Lehne sitzen können. Zum Schutz vor Erkältung in der kalten Jahreszeit (Schwitzen und Wind) setzen die Kinder ihre Mützen ab, ziehen Handschuhe und Schal aus und öffnen ihre Jacke.

Um sicherzustellen, dass sich alle auf dem Hin- und Rückweg wohlfühlen, wird genügend Zeit eingeplant.

Die Abreise aus dem Wald erfolgt in der Regel 11.45 Uhr. Es gelten dieselben Sicherheitsgrundlagen und Abläufe.

5.2 Ankunft im Wald

Gegen 8.45 Uhr erreichen wir das Waldgebiet. Vor dem Aussteigen vereinbaren die Waldpädagogen mit den Kindern einen Sammelpunkt. Dieser muss ausreichend Abstand vom Bus haben. Beim Aussteigen geht ein Waldpädagoge vor. Dieser zählt die aussteigenden Kinder, gibt Hilfestellung beim Aussteigen, schickt die Kinder an den vereinbarten Sammelpunkt und hat sie im Blick. Der zweite Waldpädagoge hilft den Kindern vom Sitz zu klettern. Er verlässt den Bus als letztes und schaut nach, das nichts vergessen wurde.

Am Sammelpunkt helfen die Waldpädagogen beim Anziehen. Die Rucksäcke werden, wenn sie noch nicht richtig eingestellt sind, auf die Rücken der Kinder eingestellt, damit keine Haltungsschäden entstehen. Jedes Kind bekommt ein Sitzkissen, um beim Spielen und Frühstück warm zu sitzen. Die Kissen werden an den Rucksäcken befestigt, damit die Kinder beim Laufen die Hände frei haben.

Am Sammelpunkt machen wir einen Morgenkreis, um ein Gruppengefühl herzustellen. Wir singen ein Begrüßungslied mit Bewegung, um munter zu werden und warm zu bleiben. Anschließend wird der Waldplatz gewählt.

Im Kreis wird an die Regeln für den Weg und den Wald erinnert.

5.3 Am Waldplatz

Gegen 9.30 Uhr erreichen wir den ausgesuchten Waldplatz. Es kann zwischen folgenden Orten gewählt werden:

- Zauberwiese mit Bauwagen, Hütte mit Ofen und Weidenlabyrinth
- Waldstrand
- Schlossplatz am Steinwurf
- Wildschweinplatz (ehemaliger Fundort eines Wildschweines)
- Platz an der Sonne mit Rutschhügel
- Kletterfelsen
- Bachdelta

Am ausgewählten Waldplatz angekommen, errichten wir mit den Sitzkissen ein Basislager mit einem gemütlichen Mittelpunkt. Dieses gibt den Kindern Sicherheit und ist zugleich unser Frühstücksplatz und Treffpunkt. Vor dem Frühstück waschen wir uns mit dem mitgebrachten feuchten Waschlappen die Hände, um groben Schmutz zu entfernen. Wir essen und trinken nur, was die Eltern uns zum Frühstück eingepackt haben, um Infektionen und Vergiftungen zu verhindern. Während des Frühstücks werden die Waldregeln nochmals mit den Kindern besprochen.

Ein lieb gewonnenes Ritual ist die Geschichte während des Frühstücks. An die Frühstückszeit schließt sich das offene Angebot und das Freispiel an.

5.4 Toilettengang

Bei allen Waldplätzen gibt es keine Toilette. Wenn ein Kind zur Toilette muss, sagt es den Waldpädagogen Bescheid. Das Kind bestimmt selbst, ob es allein oder mit einem Erwachsenen gehen möchte. Um die Privatsphäre des Kindes zu schützen, wird ein blickgeschützter Ort gewählt. Dieser muss in Hörweite sein, damit im Bedarfsfall um Hilfe gerufen werden kann. Kot wird aus dem Wald in Tüten mitgenommen und im Restmüll entsorgt.

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Im Rahmen unserer Arbeit im Wald arbeiten wir mit unterschiedlichen Akteuren zusammen. Dies wird im Folgenden kurz beschrieben.

HessenForst

Die Waldpädagogen arbeiten eng mit HessenForst bzw. mit dem zuständigen Revierförster zusammen. Für dringende Fälle und Fragen (z.B. Waldbrandgefahr bei anhaltender Hitze) steht ihnen die Handynummer des Försters zur Verfügung. Bei Bedarf nimmt der Revierförster an den Sicherheitsbegehungen teil.

Busunternehmen

Weiterhin arbeiten die Waldpädagogen zusammen mit dem Busunternehmen Börner. Sie koordinieren die Termine für Busfahrten, übernehmen terminbedingte und kurzfristige Absagen.

Da wir mit einem Linienbus eines Busunternehmens in den Wald gebracht werden, gilt für uns folgender Passus der Unfallkasse:

Bei der Mitnahme von Kindern im Alter bis 12 Jahre, wenn sie kleiner als 150 cm sind, gilt bei Fahrt mit einem Linienbus:

„...im Kraftomnibus > 3,5 t als Linienbus, Reisebus oder Schulbus:

Kraftomnibusse als Linienbusse, in der Regel ÖPNV, die sowohl für den Einsatz im Nahverkehr als auch für stehende Fahrgäste gebaut sind, müssen nach den in der EU harmonisierten Ausrüstungsvorschriften generell nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein. ... Die Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften ist auf 60 km/h begrenzt.“⁹

Bauhof

Bei der Grünpflege und Baumaßnahmen werden die Waldpädagogen unterstützt von den Mitarbeitenden des Bauhofes der Gemeinde Guxhagen.

Bauamt

Für Fragen zur Sicherheit des gepachteten Waldgrundstücks und den sich darauf befindenden baulichen Werken arbeiten die Waldpädagogen mit dem Bauamt der Gemeinde Guxhagen zusammen. Halbjährlich findet eine gemeinsame Sicherheitsbegehung mit Auftragsbesprechung und Erteilung von Aufträgen statt.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Das Waldgrundstück steht der Öffentlichkeit zur Verfügung, so dass jeder dort verweilen kann.

Auf dem Waldgrundstück, unter dem Vordach am Bauwagen hängen wir regelmäßig Fotodokumentationen, unter Beachtung des Datenschutzes aus. Besucher können hier einen Einblick in unsere Arbeit bekommen. Auch unsere Lieder und Spiele hängen dort zur Ansicht aus.

Zudem schreiben wir in regelmäßigen Abschnitten Artikel für das Gemeindeblättchen.

8. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Nach § 45 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII¹⁰ sind die Qualitätssicherung und -entwicklung Bestandteil der Konzeption für das Waldangebot.

Die Qualitätssicherung in unseren Einrichtungen und dem Waldangebot erfolgt über die übergeordnete Leitung der Kitas in Guxhagen in Zusammenarbeit mit dem Träger. Alle drei Wochen findet zur Koordination eine Dienstbesprechung mit Abteilungsleitungen der Trägerverwaltung statt.

⁹ [Informationsblatt Beförderung von Schul- und Kitakindern](#), 09.04.2026, 12.30 Uhr

¹⁰ Walhalla Fachredaktion, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII. Walhalla Fachverlag, Regensburg 2021, S. 127

Einmal monatlich findet eine sogenannte Wald-Orga mit der übergeordneten Leitung statt. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen:

- fachlicher Austausch und Orientierung
- Planung des Kita-Jahres
- Reflexion und Planen der pädagogischen Arbeit
- Übergänge von Kindern
- Klärung sicherheitsrelevanter Fragen und Anliegen
- Konzeptionelle Entwicklung
- Diskussion von Veränderungszielen/Zielvereinbarungen

Bei der Fortschreibung und Entwicklung der Konzeption orientieren wir uns an aktuellen wissenschaftlichen Studien und dem Stand der Forschung insbesondere mit den Schwerpunkten der Waldpädagogik und Sicherheit im Wald.

Zudem nimmt die sicherheitsbeauftragte Fachkraft regelmäßig an den ASA-Sitzungen des Trägers teil. Des Weiteren findet in regelmäßigen Abständen eine gemeinsame Begehung des Wiesengrundstückes mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit statt.

Weiterhin finden jährlich Mitarbeitergespräche statt, in denen persönliche Entwicklungsschritte und Ziele besprochen und Zielvereinbarungen getroffen werden.

Die Waldpädagogen werden regelmäßig belehrt und nehmen an allen sicherheitsrelevanten Schulungen wie z.B. Infektionsschutz, Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutzschulungen, Unterweisungen der UKH teil.

Die Qualitätskriterien und Standards des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes sowie die Empfehlungen der DGUV bilden den Maßstab für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit des Waldangebotes. Eine enge Zusammenarbeit besteht dabei mit der BEP-Fachberaterin des Schwalm-Eder-Kreises, die uns vertraglich geregelt zum BEP betreut und berät. Es finden regelmäßig von ihr koordinierte Treffen mit anderen Waldkitas des Schwalm-Eder-Kreises zum Austausch statt.

Qualitätsentwicklung wird realisiert durch:

- Zusammenarbeit mit dem Träger zur Sicherung der Rahmenbedingungen
- Wahrung des Personalbesetzungsschlüssels
- Instrumentarien (Beobachtungen/Entwicklungsdokumentation)
- Ideen- und Beschwerdemanagement

Die Grundlage der Qualität ist durch die Konzeption und deren Umsetzung in die Praxis festgeschrieben. Weiterhin verstehen wir unter Qualität eine kontinuierliche, eigenverantwortliche Entwicklung und Differenzierung unseres pädagogischen Handelns und unserer Bildungsangebote an fachlichen, gesellschaftlichen und historischen Anforderungen und Gegebenheiten.

9. Literatur- und Quellennachweise

Literaturverzeichnis

Walhalla Fachredaktion, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII.
Walhalla Fachverlag, Regensburg 2021

Quellenverzeichnis

[Waldangebot „Zauberwald“ – Gemeinde Guxhagen](#), 09.04.2026

[Informationsblatt Beförderung von Schul- und Kitakindern](#), 09.04.2026

[DGUV Information 202-074 "Mit Kindern im Wald"](#), 09.04.2026

[Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Glossar - S - Starkregen](#), 09.04.2026

[Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Glossar - S - Sturm](#), 09.04.2026